

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS NATURMUSEUM WINTERTHUR

Angepasst an die Änderungen der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, 20. Dezember 2021.

Folgende Schutzmassnahmen werden im Naturmuseum Winterthur umgesetzt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Naturmuseums Winterthur stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Museum, Werkstatt und Büroräumen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn möglich 1.5 m Abstand zueinander. Alle Mitarbeitenden tragen eine Gesichtsmaske mit Ausnahme in Einzelbüros, solange sich nur eine Person darin aufhält.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen, für welche mit ärztlichem Attest eine Impfung nicht möglich ist.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Betroffener Ort

Naturmuseum Winterthur
Museumstrasse 52
8400 Winterthur
052 267 51 66
naturmuseum@win.ch

1. Distanz halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Der Zugang zum Naturmuseum ist nur noch für Geimpfte und Genesene gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich (2G). Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat (2G) bei der Ankunft im Museum (beim Ticketkauf) vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Die Gültigkeit des Zertifikats wird durch Scannen mit der Applikation „COVID Certificate“ überprüft.

Es gilt im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Museumsgebäudes ab 12 Jahren eine Maskentragepflicht. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, sind von der Maskentragepflicht befreit.

Es wird, wenn immer möglich ein Abstand von 1.5 m zueinander eingehalten. Personen, die von dem Tragen einer Maske befreit sind, müssen den Abstand von 1.5 m zwingend einhalten. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen erfolgen.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstandes unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Veranstaltungen

Veranstaltungen finden gemäss den Vorgaben des BAG statt.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitenden im Museumsgebäude waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen.

Waschgelegenheiten mit Seife und Wasser und Papiertücher befinden sich in den WCs (Garderobe) und im Kindermuseum. Papiertücher sowie Desinfektionsmittel stehen an mehreren Orten zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel stehen an mehreren Orten in der Ausstellung zur Verfügung.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Die Ausstellungsräume werden durch eine Belüftung ständig gelüftet. Die Arbeitsräume werden mehrmals pro Tag durchgelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Touchscreens) werden, wenn möglich, regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

4. Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und werden angeleitet, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.

5. Informationen

Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung.

Die Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Naturmuseum Winterthur informiert.

6. Management

Durch die direkt Vorgesetzten wird die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen sichergestellt.

Der Hauswart stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt und genügend Vorrat vorhanden ist.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden durch den Hauswart regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Winterthur, 20.12.2021

D. Zingg